Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **7 (1960)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

liche Mengen von haltbaren Blutkonserven und neuerdings von Blutersatzpräparaten an Lager legt und ausserdem einen Vollblut-Transfusionsdienst vorbereitet. Schliesslich unterhält das SRK *Spitalmaterialreserven,* die in erster Linie dem Armeesanitätsdienst zur Verfügung stehen.

Obwohl die Leistungen, die das SRK zugunsten der Armee erbringt, im Falle eines Krieges auch der Zivilbevölkerung zugute kämen, ist die Leitung unseres nationalen Roten Kreuzes einhellig der Meinung, dass die ursprüngliche Hauptaufgabe, nämlich die Unterstützung des Armeesanitätsdienstes, durch eine neue Hauptaufgabe ergänzt werden muss: Die Aufgabe der unmittelbaren Unterstützung des Zivilschutzes, d. h. der zivilen Massnahmen und Organisationen, die in unserem Lande für den Schutz und die Betreuung der Zivilbevölkerung getroffen und aufgebaut werden. Die Uebernahme dieser neuen Hauptaufgabe darf indessen keine Vernachlässigung der Verpflichtungen gegenüber dem Armeesanitätsdienst zur Folge haben.

In welchen Sektoren und in welcher Weise kann das SRK den Zivilschutz unterstützen? Meines Erachtens kommen drei Sektoren in Betracht, in denen eine Mitarbeit des Roten Kreuzes und seiner grössten Hilfsorganisation, des Schweizerischen Samariterbundes von Nutzen wäre.

1. Der wichtigste Sektor ist der *Kriegssanitätsdienst.* In diesem Sektor können sich Rotes Kreuz und Samariterbund an der *Ausbildung von Personal* beteiligen. Dabei sollte dem Samariterbund die Mitarbeit bei der Ausbildung von Angehörigen der Hauswehren und des Sanitätsdienstes der örtlichen und betrieblichen Schutzorganisationen in *Erster Hilfe* überlassen bleiben. Das Rote Kreuz selbst sollte sich auf die Ausbildung von *Hilfspflegepersonal* konzentrieren, das an der Seite des beruflichen Pflegepersonals in den *Zivilspitälern* (einschliesslich Notspitäler und Sanitätshilfsstellen) zum Einsatz käme. Ein entsprechender Ausbildungskurs ist bereits konzipiert und in mehreren Städten praktisch erprobt worden.

   Innerhalb des Kriegssanitätsdienstes könnte das SRK ferner die Verantwortung für den *Blutspendedienst* übernehmen. Da das Rote Kreuz auf Grund eines gesetzlichen Auftrages bereits den Blutspendedienst für die Bedürfnisse der Armee sowie den friedensmässigen zivilen Blutspendedienst organisiert, ist es wohl gegeben und unumgänglich, dass ihm diese Verantwortung übertragen wird. Voraussetzung für die Uebernahme dieser grossen Aufgabe wäre allerdings, dass dem Roten Kreuz die notwendigen Mittel von seiten des Bundes, der Kantone und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

   Schliesslich könnte das SRK erwägen, ob es nicht einen Teil des von ihm bereitgehaltenen *Spitalmaterials* von vornherein für die Bedürfnisse des Zivilschutzes reservieren sollte. Gegebenenfalls müsste es allerdings nach einer beträchtlichen Vermehrung seiner Spitalmaterialreserven trachten.
2. Ein zweiter Sektor ist die *Betreuung von Obdachlosen und Flüchtlingen,* die dem Zivilschutz zu einem grossen Teil obliegen wird. An dieser fürsorgerischen Aufgabe könnte sich das SRK mit Personal (Rotkreuzhelferinnen, Mitarbeiterinnen der Kinderhilfe usw.) und Material beteiligen.
3. Der dritte Sektor ist die *Durchführung des IV. Genfer Abkommens.* Die Massnahmen, bei denen eine Mitwirkung des SRK erwünscht oder notwendig sein könnte, sind: die Kennzeichnung der Zivilspitäler und ihres Personals mit dem Schutzzeichen des Roten Kreuzes, die Ausrüstung der Kinder unter 12 Jahren mit Erkennungsmarken, die Errichtung von Auskunftsstellen und die Schaffung von Sanitäts- und Sicherheitszonen und -orten.

Da die derzeitigen Statuten des SRK den Bedürfnissen des Zivilschutzes zu wenig Rechnung tragen, würde die Uebernahme der hier skizzierten Aufgaben durch das SRK eine *Revision seiner Statuten* bedingen. Diese Revision müsste zum Ausdruck bringen, dass dem Roten Kreuz — angesichts der modernen, totalen Kriegführung — *zwei* einander gleichwertige humanitäre Aufgaben obliegen, nämlich die Unterstützung des Armeesanitätsdienstes *und* die Unterstützung des Zivilschutzes. Die Leitung des SRK hat eine solche Revision bereits grundsätzlich in Aussicht genommen; sie kann aber erst vorbereitet werden, wenn das Zivilschutzgesetz im Entwurf vorliegt, und sie kann erst beschlossen werden, nachdem das Zivilschutzgesetz in Kraft getreten sein wird. In der Zwischenzeit wird das SRK nicht ruhen, sondern die ihm möglichen Vorkehrungen — namentlich auch im Gebiete der Aufklärung — treffen.

Raum-Entfeuchtung

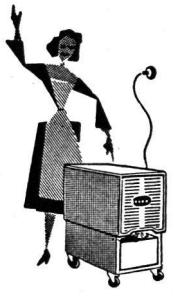

mit dem bewährten

Oasis Elektro-Entfeuchter

zur sicheren Behebung von:

- Schimmel
- Korrosions-
- Kondensations-Bildung in Wohn-, Keller- und Luftschutz-Räumen.
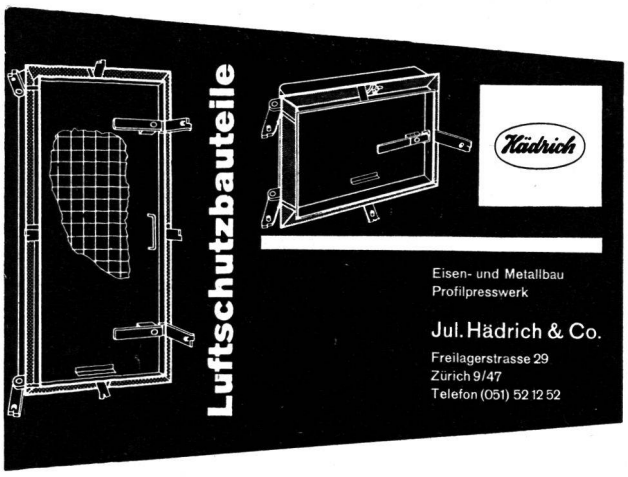
HANS KRÜGER **ST. GALLEN**
Berneckstrasse 44 Telefon (071) 22 57 50